

Amtliche Bekanntmachung**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.242.986	45.000		14.297.986
ordentliche Aufwendungen	14.250.425	45.000		14.295.425
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.915.500	45.000		13.960.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.687.500	45.000		12.732.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	480.300	274.500		754.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.176.300	1.424.000		3.600.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.696.000	1.149.500		2.845.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	607.800			607.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.091.800	1.469.000		17.560.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.471.600	1.469.000		16.940.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.696.000,00 Euro um 1.149.500,00 Euro erhöht und damit auf 2.845.500,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 1.326.000,00 Euro erhöht und damit auf 1.326.000,00 Euro neu festgesetzt

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Elsfleth, 15.12.2017

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die Genehmigung des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.845.500,00 € wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG unter der folgenden aufschiebenden Bedingung erteilt:

Vom Rat der Stadt Elsfleth sind konkrete und verbindliche Maßnahmen zu beschließen, die zu Einsparungen in Höhe von mindestens 250.000,00 € pro Jahr und damit zu einer entsprechenden Entlastung des Ergebnishaushalts führen. Bei den Einsparungen muss es sich um zahlungswirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge handeln, die sich ab dem Haushaltsjahr 2018 auswirken. Der Ratsbeschluss über diese Maßnahmen ist mir zur Bewertung vorzulegen.

Der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.326.000,00 € wird gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigt.

Der in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung unverändert festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 7.500.000,00 € wird gem. § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.02 bis zum 16.02.2018 im Rathaus der Stadt Elsfleth im Zimmer 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Elsfleth, 07.02.2018

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin